



STADT WALLDÜRN

Sitzung des Gemeinderates am 30.04.2019

Öffentlicher Teil Tagesordnungspunkt: 2

Bearbeitung : Stadtbauamt

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 13.11.2018 beraten und Beschluss gefasst über:

Ziff. 1 d. TO

Bauleitplanung

Flächennutzungsplan 2030

a.) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB zu den Bauflächenentwicklungen der Stadt Walldürn mit Ortsteilen

b.) Stellungnahme der Ortsteile und der Freien Wähler Walldürn

-Vorberatung-

Die Ausschussmitglieder stimmen in allen dargestellten Punkten dem weiteren Vorgehen der GVV-Verwaltung zu.

Ziff. 2 d. TO

Bauwesen

Prüfung der Bauausgaben der Stadt Walldürn
2012 – 2017

Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungs-
anstalt B.-W.

-Information-

Herr Bürgermeister Markus Günther sagt der Bekanntmachung im Gemeinderat zu.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen der Stadtverwaltung zustimmend zur Kenntnis und stimmen dem weiteren Vorgehen der Stadtverwaltung zu.

Ziff. 3 d. TO

Bauleitplanung

Bebauungsplan „Schaltalweg“

Gemarkung Altheim

-Bebauungsplan nach

§ 13b Baugesetzbuch (BauGB)-

Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13a Abs. 2 BauGB

a.) Aufstellungsbeschluss
nach § 2 Abs. 1 BauGB

b.) Beschluss zur Offenlegung des Planentwurfs
nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

-Vorberatung-

Der Ausschuss für Technik und Umwelt empfiehlt dem Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss gemäß Baugesetzbuch zu fassen, den Bebauungsplan mit den erforderlichen Anlagen zu billigen und die Offenlegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Ziff. 4 d. TO

Jagdwesen

Jagdpachtvertrag zum 01.11.2018

Jagdbogen Walldürn I/4

-Beschluss-

Der Ausschuss für Technik und Umwelt, kommt zu dem Entschluss, dass ein Jagdpachtverhältnis nur zu den üblichen Konditionen eingegangen werden soll. Aus Gründen der Fairness gegenüber den anderen Pächtern kann kein Preisnachlass gewährt werden.

Ziff. 5 d. TO

Fischereipacht

Verpachtung des Marsbaches
und des Eiderbaches

-Beschluss-

Nach eingehender Beratung beschließen die Ausschussmitglieder, dass beide Pachtverträge öffentlich ausgeschrieben werden sollen.

Ziff. 6 d. TO

Grundvermögen

- a) Anfrage auf Erwerb des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 439/1, Sandgasse, Walldürn

-Beratung-

Nach eingehender Beratung beschließt der Ausschuss für Technik und Umwelt, das städtische Grundstück Flst. Nr. 439/1 nur zusammen mit der angrenzenden städtischen Scheune auf Flst.-Nr. 437 zu veräußern.

Ziff. 6 d. TO

Grundvermögen

- b) Veräußerung von Baugrundstücken im Gebiet „Lindig“, Walldürn

-Beratung-

Der Ausschuss für Technik und Umwelt kommt zu dem Entschluss, dass das Grundstück Flst. Nr. 12168 veräußert werden kann.

Ziff. 6 d. TO

Grundvermögen

- c) Veräußerung von Baugrundstücken im Gebiet „Gütleinsacker III“, Altheim

-Beratung-

Der Ausschuss für Technik und Umwelt kommt zu dem Entschluss, dass das Grundstück Flst. Nr. 18701 veräußert werden kann.

Ziff. 7 d. TO

Bauverwaltung

Neubau einer DLRG-Rettungsstation in Walldürn

-Information-

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen der Stadtverwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Ziff. 8 a. d. TO

Städtische Liegenschaften
Stadt- und Wallfahrtsmuseum Walldürn
Durchführung eines VgV-Verfahrens zur
Vergabe von Planungsleistungen gem.
HOAI

-Vorberatung-

1. Nach eingehender Beratung empfiehlt der Ausschuss für Technik und Umwelt dem Gemeinderat der Stadt Walldürn die Billigung der Vorentwurfplanung in der GR-Sitzung am 27.11.2018.

2. Nach eingehender Beratung empfiehlt der Ausschuss für Technik und Umwelt dem Gemeinderat der Stadt Walldürn, die Stadtverwaltung zu beauftragen im Rahmen eines VgV-Verfahrens die Leistungsphasen 3 – 9 auszuschreiben.

3. Der Ausschuss für Technik und Umwelt empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt Walldürn, ein Architektenbüro für die Verhandlungsgespräche vorab auszuwählen.

4. Nach eingehender Beratung empfiehlt der Ausschuss für Technik und Umwelt dem Gemeinderat der Stadt Walldürn, das Gremium wie dargestellt zu besetzen.

Ziff. 8 b. d. TO

Städtische Liegenschaften
Abschluss eines Wegenutzungsvertrages
im Gebiet „Madonnenländchen“ in
Reinhardsachsen für die Verlegung einer
Flüssiggasversorgungsanlage

-Beratung-

Nach eingehender Beratung beschließt der Ausschuss für Technik und Umwelt, dass ein Wegenutzungsvertrag über 25 Jahre, für das Recht zur Benutzung der öffentlichen Verkehrswege im Gebiet „Madonnenländchen“ in Reinhardsachsen, zur Verlegung eines Versorgungsnetzes mit Flüssiggas, abgeschlossen werden kann.